

Beitragsordnung des Deutschen Verbandes für Physiotherapie

(Physio Deutschland)

Regionalverband Mitteldeutschland e.V.

Auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 S. 1 der Satzung des Regionalverbandes Mitteldeutschland wurden am 14.12.2022 durch Beschluss der Mitgliederversammlung die Höhe der Beiträge festgelegt und daraufhin die folgende Beitragsordnung durch den Vorstand beschlossen (§ 8 Abs. 1 S. 3).

Zielstellung ist eine Harmonisierung der Jahresbeiträge des gemeinsamen Regionalverbandes angelehnt an die bundesweite Gebührenordnung des Bundesverbandes PHYSIO DEUTSCHLAND zum Jahr 2024.

1. Diese Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verband. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Mitglieder sowie Fördermitglieder zahlen den Mitgliedsbeitrag als Jahresbeitrag gemäß nachfolgenden Ziffern.
3. Jahresbeiträge sind bis zum 31.3. eines jeden Geschäftsjahres zu entrichten. Mit Einstieg in das Berufsleben wird der volle Beitrag entsprechend dem jeweiligen Status berechnet. Dieser wird erst nach sechs Monaten fällig.
4. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni eines Jahres ist der volle Jahresbeitrag, ab dem 1. Juli der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.
5. Die Jahresbeiträge betragen:

Mitgliedsstatus	2023	ab 2024
Freiberufler/Selbstständige	300,00 €	348,00 €
Fachliche Leiter	300,00 €	348,00 €
Freie Mitarbeiter	300,00 €	348,00 €
Institutionen	300,00 €	348,00 €
Angestellte	144,00 €	144,00 €
Nichttätige (Arbeitssuchende, Rentner, Elternzeit)	60,00 €	78,00 €
geringfügig Beschäftigte	78,00 €	78,00 €
Schüler	frei	frei
Studierende	frei	frei
Studierende Direktstudium	frei	frei
Fördermitglieder	100,00 €	300,00 €
Aufnahmegebühr	frei	frei

6. Veränderungen der persönlichen Angaben und des beruflichen Status sind unverzüglich mitzuteilen.
7. Bei Verlust/ Ende der Mitgliedschaft (z.B. Austritt) erfolgt keine Rückgewähr von Beiträgen, auch nicht anteilig.
8. Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Einzug im SEPA-Lastschriftverfahren. Das Beitragskonto lautet:

Kontoinhaber: [...]
Kreditinstitut: [...]
IBAN: [...]
BIC: [...]

Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge durch Zahlung auf das vorgenannte Beitragskonto des Vereins.

9. Bei verzugsbedingter Mahnung werden Mahngebühren von 5,00 € je Mahnung erhoben.
10. Diese Beitragsordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.